

Anmeldung eines Beherbergungsbetriebes
nach der Übernachtungssteuersatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt



Finanzverwaltung

Gemeinde Seeheim-Jugenheim
Finanzverwaltung
Schulstraße 12
64342 Seeheim-Jugenheim

E-Fax: 06257 / 990 -484

E-Mail: steueramt@seeheim-jugenheim.de

Eingangsstempel

| | |
|----------------------|--|
| Kassenzeichen | |
|----------------------|--|

| Name und Anschrift der/des Steuerpflichtigen (Betreiber/in des Beherbergungsbetriebes) | | |
|---|-----------------------|---|
| Name, Vorname | | Geburtsdatum |
| Straße und Hausnummer | Postleitzahl | Ort |
| Name und Anschrift des Beherbergungsbetriebes, für den die Erklärung abgegeben wird | | |
| Name des Beherbergungsbetriebes | | Telefonnummer für eventuelle Rückfragen |
| Straße und Hausnummer | Postleitzahl 64342 | Ort Seeheim-Jugenheim |
| Anmeldung des Beherbergungsbetriebes | | |
| Der Beherbergungsbetrieb wird ab/seitdem _____ betrieben. | | |
| Gesamtanzahl der Beherbergungsräumlichkeiten: _____ | | |

Hinweis:

Die Steuer bemisst sich nach der Anzahl der Übernachtungen in einem Zimmer in einem Beherbergungsbetrieb, unabhängig von der Anzahl der übernachtenden Personen in dem jeweiligen Zimmer.

Im Falle der Belegung eines Zimmers mit nur einer oder mehreren Person (en), die alle das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat/haben, entfällt die Steuer.

Die Steuer beträgt vom 01.07.2024 – 31.12.2024 zwei Euro netto, zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Ab dem 01.01.2025 erhöht sich die Steuer auf drei Euro netto, zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer“

Ort, Datum

Unterschrift